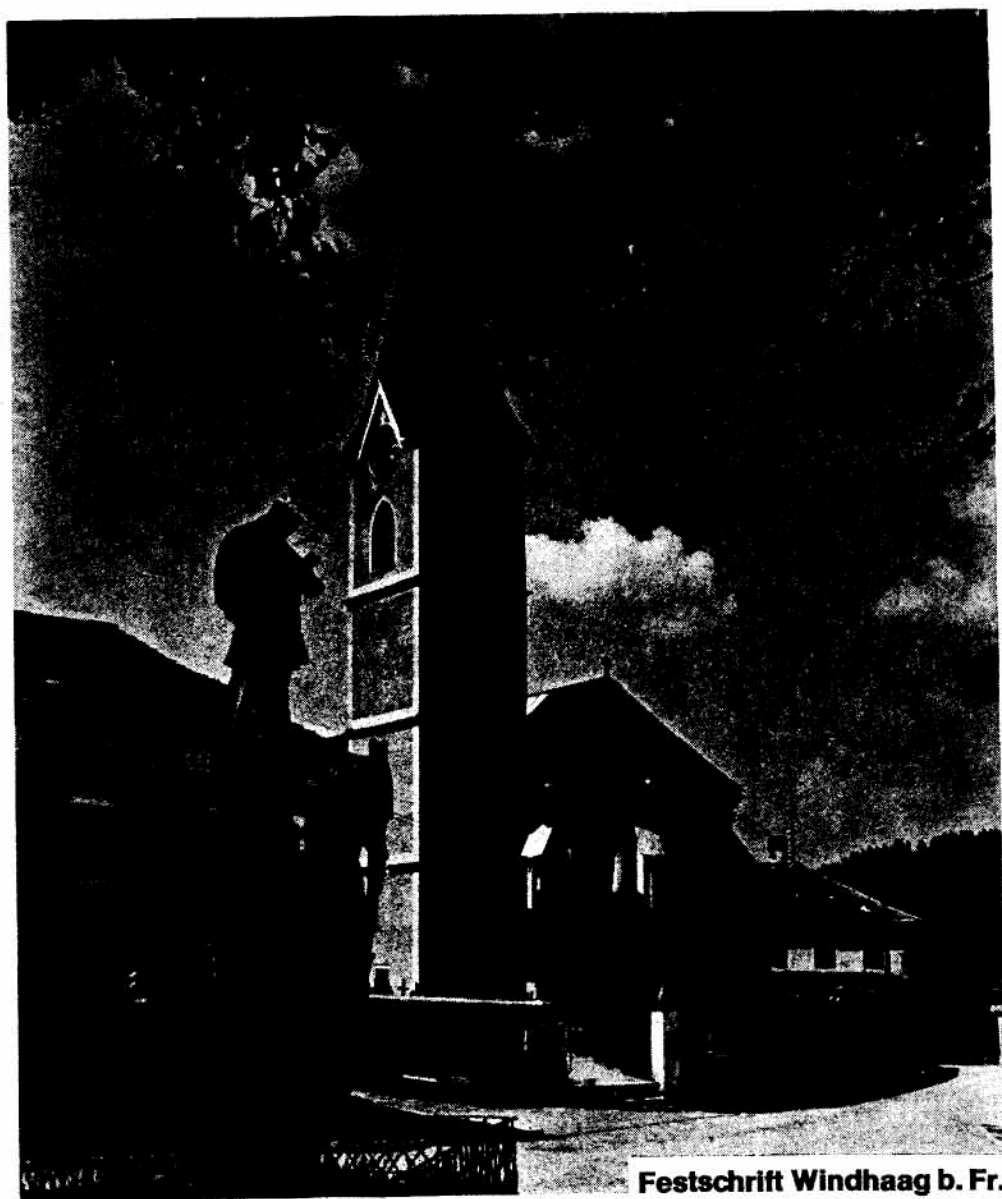




Festschrift Windhaag b. Fr.

47

Mühlviertler Heimatblätter



Zeitschrift der Mühlviertler Künstlergilde im Oö. Volksbildungswerk

7. Jahrgang 1967 9/10

Inhalt

Bürgermeister Stefan Rudelstorfer	Zum Geleit (150)
VD. Hubert Roß, Windhaag b. Fr.	
VD. Max Hilpert	Anton Bruckner und Windhaag (151)
VD. Hubert Roß, Windhaag	Aus der Schulchronik (154)
Rudolf Pfann	Carl Martin Eckmair 60 (156)
OSTR. Prof. Max Neweklowsky	Der alte Markt Windhaag (158)
Dr. Hertha Schober-Awecker	Windhaag nach 1848 (165)
Dr. Hertha Schober-Awecker	Aus dem Windhager Sanitätswesen (167)
VD. Hubert Roß, Windhaag	Jagd — Fischerei — Bienenzucht (167)
OSTR. Prof. Max Neweklowsky	Die 37 ältesten Häuser des Marktes Windhaag (168)
Friedrich Schober	Pfarre und Kirche Windhaag bei Freistadt (170)
Rudolf Pfann	Windhaager Spaziergänge (172)
VD. Hubert Roß, Windhaag	Marteri (174)
VD. Hubert Roß, Windhaag	Geschichtliches um das Dorf Mairspindt (177)
VD. Max Hilpert	Sagenreiches Windhaag (178)
***	Kriegstote (180)

Bilder

***	47) Windhaag bei Freistadt (Titelbild) (149)
***	48) Neue Anton-Bruckner-Schule, Foto (150)
Akad. Bildhauer Franz Forster,	49) Anton Bruckner, Holzplastik (151)
St. Florian	
***	50) Alte Bruckner-Schule mit Gedenktafel, Foto (153)
***	51) Windhaager Schulhaus, erb. 1843, Foto (155)
***	52) Marktwappen von Windhaag bei Freistadt, Kilschee: Oö. Landesverlag (158)
Hermann Plöchl, Freistadt	53) Hochwasser 1826, Foto (166)
OSTR. Prof. Max Neweklowsky	54) Türgericht von Haus Nr. 1, Foto (168)
OSTR. Prof. Max Neweklowsky	55) Türgericht von Haus Nr. 33, Foto (169)
Dr. Friedrich Skopek, Spitz a. d. Donau	56) Marteri, Feder (174)
Helene Lackner, Freistadt	57) Kriegerdenkmal, Foto (180)

Mühviertler Heimatblätter

Zeitschrift für Kunst, Kultur, Heimatpflege, Fremdenverkehr und Wirtschaft

Eigentümer, Herausgeber und Verleger

Schriftleiter

Für den Inhalt verantwortlich

Redaktion und Verwaltung

Bankverbindung

Kilschee

Druck

Redaktionschluß für die Nummer 11/12

Mühviertler Künstlergilde im Oö. Volksbildungswerk

Rudolf Pfann

Dr. Hertha Schober-Awecker, Linz-Urfahr, Halbgasse 4/II

Linz-Urfahr, Halbgasse 4/II, Tel. 31 95 74

Allgem. Sparkasse Linz, Konto 11.362

F. Krammer, Linz, Klammetraße 3

Amon & Co., Linz, Beethovenstraße 27

31. Oktober 1967

Für unverlangt eingesendete Manuskripte übernimmt die Schriftleitung keine Haftung. Nachdruck nur mit Bewilligung der Redaktion und des Autors gestattet. Durch die Veröffentlichung eines Beitrages ist der Standpunkt der Schriftleitung in keiner Weise festgelegt.

Jahresbezug

6 76,— (inkl. Postzusendung)

Der alte Markt Windhaag

Von Max Neweklowsky



52

Windhaag bei Freistadt zählt nicht zu den älteren der rund hundert Märkte Oberösterreichs; im Gegenteil, nur 16 von ihnen sind jünger. Unter der Bezeichnung „alter Markt“ soll hier die alte Bürgergemeinde verstanden sein, die bis zur Schaffung der jetzigen Ortsgemeinde Windhaag im Jahre 1850 das öffentliche Leben des Ortes lenkte und dann noch bis 1938 unter der Bezeichnung „Marktkommune“ fortbestand. Um die Zeiten vor 1850 recht zu verstehen, muß man wissen, daß es damals keine Bezirkshauptmannschaften und Bezirksgerichte, weder Steuer- noch Grundbuchsämter noch Gendarmerieposten gab. Die Geschäfte aller dieser Behörden wurden von den Organen der sogenannten „Herrschaften“ besorgt. Der Sitz und Mittelpunkt einer solchen Herrschaft war, von den geistlichen und den wenigen städtischen Herrschaften abgesehen, stets ein Schloß, wo in früheren Zeiten meist auch der Herrschaftsinhaber, der immer ein Herr adeligen Standes war, seinen Wohnsitz hatte. Der Bereich einer Herrschaft war kein geschlossenes Gebiet, sondern setzte sich in der Regel aus einzelnen Ortschaften und Einzelhöfen zusammen, zwischen welchen Untertanen fremder Herrschaften ansässig sein konnten. So unterstanden in der Umgebung Windhaags die Orte Leopoldschlag, Rainbach und das ganze Gebiet gegen Sandl hin dem Schloß Freistadt, die meisten Häuser von Spörbichl, einige Gehöfte von Paßberg, das Dorf Kerschbaum und die Gegend von Lasberg und St. Oswald der Herrschaft Weinberg. In die wenigen Häuser von Prendt teilten sich die Herrschaften Hagenberg, Reichenau, Waldenfels und Weinberg. Windhaag selbst unterstand der Herrschaft Reichenau; der Obrigkeit in jenem heute verfallenen Schloß an der Großen Gusen waren seit etwa 1600 die vier „Waldämter hinter der Freistadt“, nämlich Windhaag, Lichtenau, Grünbach und Rauenhödt, untertan. Als Amtmann oder Ortsrichter wirkte in der Regel ein angesehenen, begüterter Bauer oder

Wirt. Über alle aber herrschte der „gestrenge Herr Pfleger“ oder Verwalter, der oberste Beamte der Herrschaft. Von seiner Milde oder Strenge hing das Wohl und Wehe der Untertanen ebenso ab wie von dem Wohlwollen oder der Habsucht des Herrschaftsinhabers, denn dieser kümmerte sich nur selten um das Geschick der ihm Untertänigen, sondern betrachtete die obrigkeitliche Machtfülle, die er ja meist nur geerbt oder erheiratet hatte, oft nur als Geldquelle für seine Privatbedürfnisse. So war die ländliche Bevölkerung jener Zeit in der Regel einer ziemlich harten Besteuerung ausgesetzt. Die früheren Naturalabgaben und Robotleistungen hatte man in Geldgleistungen verwandelt, jeder Grundkauf, jeder Zuzug und Wegzug aus dem Herrschaftsbereich, ja selbst die Erlaubnis zur Heirat kostete eine Geldgebühr, und das Fallfreigeld, die Erbschaftsteuer jener Zeit, belief sich auf 10 % des Gesamtwertes der Liegenschaften und Fahrnisse, von den vielfachen Amtstaxen für die Herrschaftsbeamten ganz zu schweigen. Außerdem bestand die Verpflichtung, vierzehn Tage lang im Jahre für die Herrschaft zu roboten.

Der bedeutendste Ort des Waldamtes „Windhaag hinter der Freistadt“ war die kleine Siedlung Unterwindhaag oder Windhaag in der Scheiben nahe dem Zusammenfluß des Felberbaches mit dem Windhaagerbach. Dort senkte sich der alte Verkehrsweg von Freistadt nach Zettling zur Malsch hinunter, dort stellte ein gotisches Kirchlein, dem heiligen Stephan geweiht, seit 1507 einen gewissen Mittelpunkt für die Bewohner der umliegenden Ortschaften dar. Schon vor der Markterhebung sah man diese Siedlung nicht mehr als ein Dorf an, denn sie wird in den Aufzeichnungen vor 1641 als „Flecken“ oder noch häufiger als „Algen Windhaag“ bezeichnet. Im Dreißigjährigen Krieg, der zahlreiche Truppenbewegungen von Oberösterreich nach Böhmen brachte, mögen ihr Durchmärsche und Einquartierungen manches Ungemach verursacht haben, doch zeigte sich bei solchen Gelegenheiten, daß

sich mit der Ausschank von Bier und Wein, mit dem Verkauf von Brot und Fleisch mancher Gulden verdienen ließ. Schon 1619 sind im jetzigen Markt Windhaag zwei Bäcker und ein Fleischhauer sowie Bierbrauer bezeugt. Um aber solche Gewerbe auf die Dauer ausüben zu können, mußte die Berechtigung dazu durch ein Privileg geschützt werden, am besten dadurch, daß der Kaiser dem Orte Unterwindhaag das Marktrecht verlieh.

Um 1640 war Richter des Amtes Windhaag, das außer Unter- und Oberwindhaag auch die Ortschaften Mairspindt, Riemetschlag und einzelne Häuser von Pieberschlag, Predetschlag und Prendt umfaßte, der Bäcker Georg Puchmayr, der in seinem Hause neben der Windhaager Kirche auch Bier braute und ausschankte. Er muß ein sehr tätiger und kluger Mann gewesen sein, denn bald gewann er seine Nachbarn, mit denen er noch dazu zum größten Teil verschwägert war, dafür, gemeinsam die Erhebung des Ortes Unterwindhaag zum Markte zu betreiben.

Der Weg führte zunächst zum Herrschaftsinhaber, dem Herrn Heinrich Wilhelm von Starhemberg, der die Herrschaften Reichenau, Riedegg, Wildberg und Lobenstein innehatte, aber als Hofmarschall Kaiser Ferdinand III. meistens in Wien weilte. Der Bitte, für das Begehren der Windhaager Fürsprache einzulegen, willfahrte Starhemberg um so eher, als sich bei einer erhöhten Gewerbe- und Handelstätigkeit im Orte ein größeres Steueraufkommen erwarten ließ. So erging schon Mitte 1640 von der kaiserlichen Kanzlei der Auftrag an die niederösterreichische Landesregierung — in Linz gibt es eine solche erst seit Maria Theresia —, bei den neun nächstgelegenen Städten und Märkten anzufragen, ob sie gegen die Erhebung Windhaags zum Markte Einwände hätten.

Einspruch wurde nur vom Magistrat Freistadt und vom Markt Leopoldschlag erhoben. Gegen den übermächtigen Einfluß des Hofmarschalls nützte dies aber so wenig, daß im Oktober die Markterhebung so gut wie gesichert war. Freilich bedurfte es, um den immer wieder stockenden Aktenlauf in Fluß zu bringen, mehrfacher Reisen nach Wien und Linz, und im August 1641 mußten Puchmayr und sein Schwager Paul Pachner sogar zum Reichstag nach Regensburg reisen, wo der Kaiser am 12. Mai 1641 die Markterhebungsurkunde unterschrieben hatte. In die Hände der Windhaager gelangte das Pergament erst ein Jahr später, nachdem es Puchmayr und der Bäcker Peyrl in Wien durch Zahlung von 75 Gulden Taxe und Kanzleigebühr ausgelöst hatte. Dazu waren im Lauf der Zeit rund 180 Gulden an Reisekosten und Botenlöhnen gekommen und außerdem etwa 230 Gulden für Rechtsanwalts honorare und „Verehrungen“, d. h. Geschenke für die zahlreichen beteiligten Beamten und Kanzleiangestellten, wie

sie ihnen damals nach einem amtlich festgelegten Schlüssel gebührten. Auf diese Weise kam die Markterhebung der Windhaager auf rund 485 Gulden zu stehen, ein riesiger Betrag, denn damals kostete ein Paar guter Ochsen etwa 50 Gulden, eine Kuh acht bis zehn Gulden!

So mußte nun jeder Hausbesitzer des neuen Marktes 35 Gulden und die Hofstädter je die Hälfte davon bezahlen. Was aber hatte man mit der Verleihung des Marktrechtes gewonnen?

Vor allem hatten die Bürger des neuen Marktes jetzt das verbriefte Recht, neben ihrer seit altersher betriebenen Landwirtschaft — sie waren also Ackerbürger — Handel und Ausschank zu treiben und Gewerbe auszuüben. In den umliegenden bäuerlichen Ortschaften dagegen war man auf Ackerbau und Viehzucht beschränkt, ausgenommen die der Herrschaft Weinberg untertänigen Brauwirtshäuser zu Prendt und Spörbichl, die Tavernen zu Pieberschlag, Riemetschlag und Maispindt sowie die von den Wasserläufen abhängigen Mühlen. Im Markte selbst entwickelte sich vor allem das Braugewerbe. Schon 1641/42 wurden in acht Häusern insgesamt 730 Eimer Bier erzeugt (ein Eimer = 56 Liter!). Später verringerte sich die Zahl der Brauer auf sechs (die Häuser Nr. 1, 6, 17, 20, 33 und 36), doch stieg die Gesamtmenge des Ausstoßes in den Jahren nach 1700 auf mehr als 3000 Eimer jährlich. Daneben gab es je zwei Fleischer und Bäcker, je einen Zimmermeister, Maurermeister, Binder und Lederer, den Gemeindeschmied, einige Schuhmacher, Schneider und kleine Krämereien. Die zuletzt genannten Handwerke wurden hauptsächlich in den Kleinhäusern betrieben, die im Laufe der Zeit, vielfach auf Gemeindegrund längs des Windhaagerbaches, zwischen den großen, auf Bauernhöfe zurückgehenden Bürgeranwesen erbaut wurden. Manche dieser Kleinhäusler brachten sich auch als Tagwerker durch. Da die Ackerbürger und die Bauern der Umgebung ihre Nahrung, das zur Kleidung nötige Gespunst und fast alles Gerät selbst erzeugten, waren die wenigen Krämer des Ortes von geringer Bedeutung. Weit aus wichtiger wurde mit der Zeit der Garn- und Zwirnhandel sowie der Handel mit Landesprodukten, den manche kapitalstarken Bürger noch nebenbei betrieben.

Keiner ist damit reicher geworden als der Maurermeister, Brauer und Wirt Joseph Mittermüller, der bei seinem Tode 1754 zwei Häuser (Nr. 20 und 28) und einen Vorrat von mehr als 5000 Pfund Garn und Zwirn und über 800 Metzen Körnerfrüchte hinterließ. Seine Lieferanten waren Bauern und Kleinhäusler der Umgebung gewesen, seine Abnehmer Handelsleute bis in die Gegend von Waidhofen an der Ybbs und Salzburg. Kein Wunder, daß beim Tode Mittermüllers 1754 nach dem Abzug der damals sehr hohen Erbschaftssteuern und

Amtsgebühren, der Auslagen für das aufwendige Begräbnis und die Grabtafel an der linken Innenwand der Windhaager Kirche immer noch ein Nettovermögen von fast 20.000 Gulden übrig blieb, dem heute der Betrag von nicht ganz zwei Millionen Schilling entsprechen würde. Und dabei war dieser Millionär — wie man ihn heute nennen könnte — 47 Jahre vorher als junger Maurer mit einem Erbeil von 83 Gulden nach Windhaag gekommen!

Das Privileg, Handwerk zu treiben, schloß die Berechtigung ein, Lehrlingen und Gesellen aufzunehmen und freizusprechen sowie Zünfte zu bilden

Die Marktrichter von Windhaag

- 1641—1650 **Georg Puchmayr**, Brauer, Wirt und Bäcker auf Nr. 1, † 1650
- 1650—1654 **Zacharias Gensegger**, Ackerbürger auf Nr. 21
- 1654—1672 **Reichart Puchmayr**, einziger Sohn und Nachfolger des Georg P. auf Nr. 1, † 1672
- 1672—1685 **Georg Pils**, Wirt und Brauer auf Nr. 6, Schwestersonn des Georg Puchmayr
- 1685—1685 **Johann Puchmayr**, jüngster Sohn und Nachfolger des Reichart P. auf dem Hause Nr. 1
- 1685—1701 **Johann Jobst**, Brauer und Wirt auf Nr. 36, Herrschaftsjägersohn aus Reichenau, Schwiegersohn Reichart Puchmayrs, † 1701
- 1701—1730 **Johann Puchmayr**, nochmals bis zu seinem Tode. Grabtafel in der Kirche rechts
- 1731—1732 **Elias Weichinger**, Bäcker und Brauer auf Nr. 3
- 1733—1756 **Carl Anton Jobst**, Sohn und Nachfolger des Johann J. auf Nr. 36, † 1756, Grabtafel ebenfalls in der Kirche rechts
- 1756—1780 **Franz Ignaz Jobst**, Sohn und Nachfolger des Vorgenannten auf Nr. 36, † 1780
- 1780—1785 **Ludwig Jobst**, Jägersohn aus Reichenau, herrschaftl. Revierjäger auf dem Kleinhaus Nr. 37
- 1785—1801 **Franz Dosth**, Wundarzt aus Rochlitz in Böhmen, zunächst Inwohner in Nr. 1, ab 1793 in dem ihm gehörigen, neuerbauten Hause Nr. 41
- 1801—1834 **Leopold Mittermüller**, Brauer und Wirt auf Nr. 20, † 1834
- 1834—1847 **Leopold Sicher**, Handelsmann auf Nr. 35, Marktrichterssohn aus Gutau, † 1847
- 1847—1850 **Karl Becsey**, aus Bana im Komitat Komorn, Ungarn; 1841 durch Heirat mit der Witwe des Arztes Sautner Wundarzt auf Nr. 30, † 1852

oder sich solchen anzuschließen. Wegen der Kleinheit des Marktes scheint es nicht zur Bildung eigener Zünfte gekommen zu sein. Die Herrschaft wünschte, die Windhaager Handwerker solchen Zünften einzuverleiben, die ihrem eigenen Einfluß unterstanden. Doch richteten 1673 die zwei Windhaager Bäcker an sie die Bitte, sich statt der weit entfernten Heilmonsöchter der Freistädter Bäckerzunft anschließen zu dürfen. Erst im 19. Jahrhundert wurde in Windhaag eine Zunft gebildet, die allem alten Handwerksbrauch entgegen so gut wie

alle Handwerker im Markte umfaßte, die mit Lebens- und Genußmitteln zu tun hatten.

Die Berechtigung, Jahrmärkte abzuhalten, deren Erteilung eigentlich nur dem Landesfürsten zustand, findet sich in dem Privileg von 1641 gar nicht ausgesprochen. Erst die Bestätigung der Marktrechte durch Kaiser Franz II. von 1797 sagt ausdrücklich, daß in Windhaag „wie bisher“ viermal jährlich ein Jahrmarkt abgehalten werden dürfe, und zwar am 19. März (Josefi), 25. Juli (Jakobi), 29. September (Michaeli) und 27. Dezember (Johanni Ev.). Dieser letzte Jahrmarktstag war wohl ursprünglich der Kirchweihtag zu Ehren des hl. Stephan gewesen, den man auf den folgenden Tag verschoben hatte. Noch in dem Privileg von 1797 wird verfügt, daß der Jahrmarkt, wenn er auf einen gebotenen Feiertag falle, auf den nächsten Werktag verschoben werden müsse. Windhaag hat seine Jahrmärkte sicher schon seit Mitte des 17. Jahrhunderts gehalten und vom siebenten Tag vor dem Markt bis eine Woche nachher nach alter Sitte ein Marktfreiungszeichen, eine Fahne oder einen Schwertarm, öffentlich ausgestellt, denn es ist in den Marktrechnungen zweimal erwähnt. Während dieser Zeit lag das Recht, Übertretungen gegen Ordnung und Frieden im Markte zu bestrafen, bei dem Marktrichter. In den Marktrechnungen finden sich in der Zeit zwischen 1689 und 1751 zahlreiche Fälle vermerkt, in welchen aus solchen Anlässen Strafgebühren in die Marktkasse flossen. Um eine solche Sondergerichtsbarkeit auch jederzeit nach außen kundzutun, erhielt Windhaag 1641 ausdrücklich das Recht zur Aufstellung eines Prangers. Jemand an diesem aufzustellen und anzubinden war allein dem herrschaftlichen Gerichtsdienster vorbehalten, welcher im Hause Nr. 32 seine Wohnung hatte; schon diese Tatsache beweist, daß die Gerichtsbarkeit im Markte — ausgenommen die Polizeigerichtsbarkeit in den schon erwähnten viermal vierzehn Tagen jährlich — fest in den Händen der Herrschaft lag. Daher erhielt auch Windhaag nie eine eigene Rechtsordnung für den Bereich des Marktes, ein Markttalding, wie man früher sagte, und es findet sich auch nie ein solcher Bereich, ein Burgfried, erwähnt. Den Pranger aber haben die Windhaager 1789, kurze Zeit, nachdem seine Verwendung durch Kaiser Josef II. abgeschafft worden war, durch einen Maurer abreißen lassen und um sechs Gulden 15 Kreuzer verkauft. In der Markterhebungsurkunde von 1641 hatte weiter Windhaag durch den Kaiser ein Wappen und zugleich das Recht erhalten, dieses in einem Siegel zu führen, mit dem die Bürgerschaft unter Verwendung von grünem Wachs Urkunden siegeln durfte. Uns Heutigen mag diese Berechtigung nicht sehr bedeutsam erscheinen, für jene Zeit aber war sie wichtig, denn dadurch waren die Bürger von Windhaag erst zu einer Körperschaft des öffentlichen Rechtes erhoben worden, die zur Aus-

stellung rechtsgültiger Urkunden berechtigt war. Auch das grüne Wachs war nicht ohne Bedeutung, es galt als etwas Besseres als naturfarbenes, gelbes Wachs, mit dem einfache Privatleute siegelten. Vornehmer war freilich rotes Wachs, dessen Gebrauch den Adeligen und den Magistraten größerer Orte vorbehalten war. Die Beurkundung von Besitzveränderungen und Rechtsgeschäften blieb allerdings, wie 1646 das Taiding des Amtes Windhaag besagte, zu dem ja der Markt immer noch gehörte, ausdrücklich dem Herrschaftspfleger zu Reichenau vorbehalten. In den Marktrechnungen ist nur ein einziges Mal von der Ausstellung einer Urkunde die Rede, die dem Markt eine Gebühr von einhalb Gulden einbrachte, und so waren Wappen- und Siegelrecht gleich dem Pranger eigentlich mehr Zeichen äußerlicher Ehre als Quellen materiellen Gewinns.

Wer waren nun eigentlich die Mitglieder der Bürgerschaft des 1641 neugeschaffenen Marktes? Bürger waren keineswegs alle großjährigen Bewohner Windhaags, auch nicht alle dorthin zuständigen erwachsenen Männer. Das Bürgerrecht konnten nur die Besitzer der Häuser von der Schmiede am Windhaagerbach angefangen bis zur Felbermühle erwerben, indem sie gegen Zahlung einer Aufnahmegebühr der Bürgerschaft beitraten. Ihre Zahl war nicht immer gleich groß. Gelegentlich besaß ja ein Bürger mehr als ein Haus, manches Mal stand auch ein Haus längere Zeit hindurch unbewohnt. Es mag also im allgemeinen zwischen 25 und 33 Bürger gegeben haben. Doch so, wie damals der Adel seine Vorrechte vor den Bürgern und diese wieder Sonderrechte vor den Bauern hatten, so gab es innerhalb der Bürgerschaft wieder mehr- und minderberechtigte Gruppen. Je nach der Größe ihres Besitzes unterschied man drei Klassen:

Erstens, die eigentlichen Bürger, nämlich die Besitzer der Häuser, die auf große Bauernhöfe zurückgingen, also über bedeutenden Grundbesitz verfügten und außerdem berechtigt waren, ein auf ihr Haus grundbücherlich eingetragenes, also ein radiziertes Gewerbe und Handel zu treiben. Diese „Vollbürger“, wie man sie nennen könnte, hatten bei ihrer Aufnahme die höchste Gebühr zu bezahlen, ursprünglich drei Gulden, später auch mehr. Dafür konnten sie damit rechnen, daß die Würde des Marktrichters und der Ratsbürger, wie damals die Gemeinderäte genannt wurden, ihnen vorbehalten war. Dies waren die Besitzer der Häuser Nr. 1, 2, 3, 6, 8, 10, 17, 20, 21, 33 und 36, zu welchen später noch die Häuser 34 und 35 kamen.

Zweitens die sogenannten Hofstättler, bei deren Häusern weniger Grundbesitz war (Nr. 5 und 24) und die daher weniger Aufnahmegebühr zu zahlen, aber auch weniger Aussicht hatten, in der Bürgerschaft zu öffentlichen Ämtern zu gelangen.

Drittens Kleinhäusler, die bei ihren meist auf Gemeindegut erbauten Kleinhäusern höchstens einen kleinen Garten hatten. Da sie über keinerlei Betriebsmittel verfügten, mußten sie als Lohnarbeiter und Tagelöhner ihren Lebensunterhalt verdienen. Sie hatten ebenso wie die Hofstättler nur geringe Aufnahmegebühren zu leisten, wurden gleich ihnen aber oft nicht als Bürger, sondern als „Mittbürger“ bezeichnet und kamen für maßgebende Stellungen innerhalb der Bürgerschaft nicht in Betracht. Als Kleinhäusler galten die Besitzer der Häuser Nr. 7, 9, 12, 13, 14, 15, 16, 18, 19, 22, 26–31 und 37.

Da jeder Bürger seine bürgerlichen Rechte verlor und zum Ausreißer herabsank, sobald er nicht mehr ein Haus besaß, pflegte man die Übergabe des Hauses an den Sohn oder Schwiegersohn immer möglichst lange hinauszuziehen. Die reichsten Bürger, die Besitzer der Häuser Nr. 1, Nr. 3 und Nr. 36, hatten daher eigene Auszugshäuser errichtet, um auch nach der Übergabe nicht ihr Bürgerrecht zu verlieren. Manches Mal gelang es einem Bürgersohn auch, auf ein anderes der Markthäuser zu heiraten oder es käuflich zu erwerben, da die Familie des bisherigen Besitzers ausgestorben oder weggezogen war. Dies ist der Grund, weshalb in der Häuserliste, Seite 168, manche Namen mehrmals zu finden sind.

Bei jeder Besitzveränderung aber und bei jeder Erbteilung ließ die Herrschaft Reichenau das zehnprozentige Freigeld und all die Amtstaxen einheben, denn in dieser Hinsicht wurde zwischen den Bürgern von Windhaag und den Bauern der Umgebung kein Unterschied gemacht. Diese starke Abhängigkeit von der Herrschaft findet auch ihren Ausdruck darin, daß Windhaag stets als „starhembergischer“ Markt bezeichnet wurde, wogegen die älteren Märkte, die wesentlich mehr Freiheiten genossen, sich „landesfürstliche“ oder Bannmärkte nannten.

Worin aber bestanden nun die Sonderrechte, welche allen Windhaager Bürgern, vom reichen Bierbrauer und Zwiwhändler bis zum unbemittelten Kleinhäusler und Tagelöhner, gemeinsam zustanden und sie grundsätzlich gegenüber den Bauern zu einer besonderen Klasse machten?

Eine Notiz in den Marktrechnungen gibt uns schlaglichtartig darüber Auskunft: Im Jahre 1753 ließ sich der damalige Besitzer der Mairspindtmühle, Karl Puchmayr, übrigens ein Nachkomme des ersten Marktrichters, in Gegenwart des Pflegers gegen Bezahlung von sechs Gulden und eines Eimers Bier als Bürger aufnehmen, damit er „deß Hofdiensts und Robbathen enthöbet und gleichgestaltig, wie andere Bürger pflegen, gehalten“ werde. Diesen Puchmayr bezeichnete man in den nächsten Jahren gelegentlich als „bürgerlichen Müller zu Mairspindt“, doch haben seine

Nachfolger auf der mehr als einen Kilometer vom Markt entfernten Mühle nicht wieder um das Bürgerrecht angesucht. Im Gegensatz zur bauerlichen Bevölkerung hatten die Windhaager Bürger also keine Robotarbeit, ihre Kinder hatten keinen sogenannten Hofdienst zu leisten. Sie galten daher als freie Männer, konnten durch die Herrschaft gelegentlich als Beisitzer zu Gerichtsverhandlungen herangezogen werden, durften, wie schon erwähnt, nach Belieben Handel und Gewerbe treiben und ihre Rechte durch eine gesetzlich anerkannte Körperschaft selbst vertreten, deren Organe sie selber wählen durften.

Welches waren nun die Organe, die Beauftragten der Bürgerschaft, die in völlig demokratischer Weise, wahrscheinlich jedes Jahr, von allen Marktbürgern gewählt wurden? Da gab es einen Ausschuß von fünf Ratsbürgern zu wählen und als ihren Vorstand den Marktrichter. Dieser war der Vertreter des Marktes und der Bürgerschaft nach außen, er hatte die Sitzungen des Rates und der Bürgerschaft einzuberufen und die Marktrechnungen zu führen. Er beauftragte geeignete Bürger mit der Aufsicht über die im Markt verwendeten Maße und Gewichte, über die Preise und mit der Brot-, Fleisch- und Feuerbeschau. Während der Jahrmarktszeiten war er für die Polizeiordnung im Marke verantwortlich, und wir finden ihn auch oft als Amtsperson in Abhandlungen und Verkaufsverträgen erwähnt. Als Entschädigung für all dies standen ihm gewisse Gebühren und nach ihrer Einführung auch die Hälfte an den Standgeldern der Marktfahrer zu. Doch auch hier hatte die Herrschaft ein gewichtiges Wort mitzureden, denn der Marktrichter war in ebenso großem Maße wie der Bürgerschaft auch ihr verpflichtet, und deshalb mußte der Richter nach seiner Wahl durch den Pfleger bestätigt werden. Der Marktrichter war ja gleichzeitig auch der Amtsrichter des immer noch weiter bestehenden Amtes Windhaag. Er hatte für die Herrschaft die jährlichen Abgaben sowohl von der Marktbürgerschaft als auch von den Bauern der nächsten Umgebung einzukassieren und nach Reichenau abzuführen. Dasselbe war mit der Getränkesteuer der Fall. In dieser Zwischenstellung zwischen Herrschaft, Bürgerschaft und Bauern mußte der Markt- und Amtsrichter sich als aktive, aber auch diplomatisch geschickte Persönlichkeit erweisen, die es allen Beteiligten möglichst recht machen, gleichzeitig nach allen Seiten hin das eigene Ansehen wahren und selbst nicht zu kurz kommen sollte. Aus diesem Grunde pflegte man nur angesehene, selbstbewußte und materiell gesicherte Männer als Richter einzusetzen. Ihr erster, Georg Puchmayr, hat sicher allen diesen Anforderungen voll entsprochen. Ein Blick auf die Liste der Marktrichter (Seite 160) zeigt, daß sein Ansehen so groß war, daß sich sein Amt mit kurzen Unterbrechungen auf seine Nachkommen bis 1730 ver-

erben konnte. Daß es dann auf die Familie Jobst überging, kann damit erklärt werden, daß diese als Nachkommen und Verwandte von Herrschaftsjägern mit dem Pfleger zu Reichenau in besseren Beziehungen standen. Nach 1780 mußten sich die Bürger von Windhaag mit einem Richter abfinden, der herrschaftlicher Revierjäger war und im Marke nur ein Kleinhaus besaß, und dann folgte ein Wundarzt, der zunächst nicht einmal ein eigenes Haus hatte. Allerdings hat Marktrichter Donth seine Rechnungen musterhaft ordentlich geführt. Sein Nachfolger Leopold Mittermüller dagegen, der ein Enkel jenes „Millionärs“ war, hinterließ bei seinem Tode die Finanzen des Marktes in der gleichen Unordnung wie seine eigenen. Erst der Kaufmann Sicher brachte die Gebarung der Marktkasse wieder in Ordnung.

Je mehr man empfand, daß der Marktrichter eigentlich ein Beauftragter der Herrschaft war, desto stärker trat der Erste unter den Ratsbürgern in den Vordergrund, der sogenannte Gemeinredner oder Gemeinfürsprecher. Wie schon diese Bezeichnung besagt, sah man in ihm den eigentlichen Vertreter der Bürgergemeinde gegenüber dem Marktrichter. So lief zeitweilig die Verwendung der Gelder größtenteils durch die Hände des Gemeinredners, während dem Marktrichter eigentlich nur die Verabreichung von Almosen zustand.

Was die alte Bürgergemeinde an Vermögen besaß und was sie daraus zu bestreiten hatte, wird am besten bei einer Durchsicht der früheren Marktrechnungen klar, die seit 1672 fast lückenlos erhalten sind.

Woraus setzten sich damals die Einkünfte der Bürgergemeinde zusammen?

An erster Stelle standen da die Grundzinse für die Kleinhäuser, die Scheunen, Holzhütten, Gärten und Bleichstätten auf dem Gemeindegrund zu beiden Seiten des Windhaagerbaches. Dazu kamen die Pachtzinse für die Wald-, Wiesen- und Weidegründe, welche die Bürgerschaft von der Herrschaft gekauft hatte. Sie waren alle in der Richtung gegen Unterwald gelegen: 1655 die sogenannte Halt, 1662 die Kohlstatt und 1689 die Haidlwiese. Dann weiter das Pachtgeld für den Fischkalter, dann bis 1722 die Pacht für die Gemeindegemeinde und bis 1930 die Mietzinse für die Wohnungen im Gemeindehaus Nr. 23, das ursprünglich vom Ansager, wie man den Gemeindegemeinde früher nannte, und vom Totengräber bewohnt war. Dazu kamen Zinsen von Geldbeträgen, welche die Bürgerschaft entweder verliehen oder Zahlungspflichtigen gestundet hatte. Seit 1780 nahm man regelmäßig Standgelder von den Marktfahrern ein, die sich zu Jahrmärkten einfanden, und schließlich erwuchsen der Bürgerschaft von Zeit zu Zeit Einnahmen aus den Aufnahmegebüh-

ren, deren Höhe manches Mal durch die Selbsteinschätzung des neuen Bürgers bestimmt war, und aus den Strafgeldern für Ordnungswidrigkeiten während der Jahrmärkte.

Vom Wachtgeld für die zwei Nachtwächter und dem seit 1715 verzeichneten Rauchfangkehrergeld, die eigentlich nur Durchlaufposten bildeten, blieb alljährlich ein kleiner Überschuß für die Marktkasse zurück. Sehr beträchtlich waren zeitweise die Gewinne aus dem Inkasso der Brau- und Ausschanksteuer, denn man hatte sich mit der Obrigkeit auf einen Pauschalbetrag geeinigt und was über diesen hinaus eingenommen wurde, verblieb, wenigstens bis 1748, der Bürgerschaft.

Was hatte aber diese alljährlich an Ausgaben zu bestreiten?

Der Grunddienst, welcher der Herrschaft für die von ihr gekauften Grundstücke noch jährlich zu leisten war, war gering. Ebenso die Entschädigung des Ansagers für das immer wiederkehrende Ausräumen der Wassergräben und das sogenannte Wasserkehren. Der Schulmeister empfing seit 1667 für das Aufziehen und Richten der Turmuhr, deren Reparatur ebenfalls die Bürgerschaft zahlen mußte, jährlich eineinhalb, später drei und schließlich fünf Gulden. Weit kostspieliger waren dagegen die allerdings nicht regelmäßig anfallenden Erhaltungs- und Erneuerungskosten für die Gebäude und Anlagen, welche der Marktgemeinde gehörten. Dies waren in erster Linie das Gemeindehaus (Nr. 23), das Halterhaus (Nr. 27) und vor 1722 auch noch die Gemeindegemeinde (Nr. 26), dann die schon 1614 angelegte Wasserleitung, weiter ein hölzernes Wasserkar, das etwa alle zehn Jahre völlig erneuert werden mußte, bis man sich 1813 zur Aufstellung eines ziemlich kostspieligen steinernen Wasserbehälters entschloß. Auch Arbeiten an einer Waschstatt, an einem Gemeindegottter und an einer Kegelstatt finden sich erwähnt, von der um 1800 eine Zeitlang der Marktkasse eine kleine Abgabe zufließ. Nach Überschwemmungen gab es immer wieder Ausbesserungen an den Marktwegen, den Bachmauern, an der Brücke und am Steg bei der Schule. Von der Anschaffung von Feuerleitern ist erst um 1780 die Rede. Ein Bürgerhospital hat es in Windhaag nie gegeben.

Dem in früheren Zeiten so stark herrschenden Bettlerunwesen entsprachen die nicht gerade geringen Beträge, die der Marktrichter alljährlich für Almosen ausgab. Erst um 1770 trat hier ein Wechsel zum Besseren ein. Die Ausgaben für fromme Zwecke haben sich dagegen ziemlich unverändert gehalten. Jahrhundertlang kam die Bürgerschaft für jährlich zwei Messen (je eine Wetter- und Feuermesse) und ein Amt zu Rorate auf, dann für Öl und Docht zur Beleuchtung des Sternes unter dem Standbild des hl. Johannes durch drei Wochen im Mai, weiter für Pulver für die Fron-

leichnamsböller und schließlich für eine Anzahl Wachskerzen, die zu Lichtmeß vom Pfarrer geweiht und dann entzündet den Marktbürgern übergeben wurden, so daß jeder von ihnen mit einer geweihten Kerze nach Hause kam.

Die Kosten, welche die weltliche Obrigkeit verursachte, fielen ganz unregelmäßig an, konnten aber gelegentlich ins Ungemessene steigen. Die Abhaltung einer Seelenmesse für den jeweils gestorbenen Herrschaftsinhaber kostete nicht sehr viel, die zwei Gulden 54 Kreuzer Beitrag zu einem Hochzeitgeschenk für den Erb- und Kronprinzen, den späteren Kaiser Josef II., welche die Herrschaft 1761 einkassierte, waren eine einmalige Ausgabe. Weit größer und zahlreicher waren die Ansprüche des Pflegers zu Reichenau. Wohl um ihn für Anliegen der Bürgerschaft günstig zu stimmen, wurde ihm um 1700 zu wiederholten Malen ein Fäßchen Schmalz verehrt. Wenn er aber einmal selbst nach Windhaag kam, um die Einsetzung eines neugewählten Marktrichters vorzunehmen, dann gab es jedes Mal eine reichliche Zehrung zu bezahlen. Am teuersten kam die im Jänner 1750, als der Pfleger mit seinem Gefolge an zwei Tagen Speise und Trank um fast 24 Gulden zu sich nahm.

Doch stand der Marktkasse noch Schlimmeres bevor: Als die Bürgerschaft 1792 an das 1748 als staatliche Kontrollstelle eingerichtete Kreisamt in Freistadt die Bitte richtete, ihr altes Marktprivileg durch den neugekrönten Kaiser Franz II. neu bestätigen zu lassen, waren dafür nicht weniger als 100 Gulden Hoftaxe zu bezahlen, und als 1811 das fast zur Ruine gewordene Gemeindehaus von Grund aus erneuert werden mußte, ergab sich beim Abschluß der Marktrechnung ein Fehlbetrag von fast 1000 Gulden, denn man hatte übersehen, die dem Markt gebührenden Grund- und Pachtzinse und die Standgelder in dem gleichen Maße zu erhöhen, wie die Arbeitslöhne und Materialkosten infolge des Staatsbankrotts von 1811 gestiegen waren. Und dabei hatte man noch zwei Jahre vorher um zehn Gulden eine Obligation, eine Art Kriegsanleihe, gekauft!

Größere Defizite hatte man bisher so beglichen, daß man Teile der Haidl- und Kohlstatgründe an geldkräftige Bürger veräußerte oder zur Deckung des Fehlbetrages eine Umlage auf alle Bürgerhäuser ausschrieb. Ursprünglich hatten da die Besitzer der großen Häuser, wie es schon bei der Bezahlung der Auslagen für die Markterhebung gewesen war, einen höheren Beitrag zu leisten als die Kleinhäusler. Später aber, als nach 1780 fast jedes Jahr mehr Auslagen als Einnahmen brachte, ging man dazu über, von jedem Hausbesitzer gleich viel zu verlangen. Diese wenig soziale Maßnahme rief unter den unbemittelten Marktbürgern große Unzufriedenheit hervor. So weigerten sie sich 1792 zur Zahlung der 100 Gulden Hoftaxe für

die Bestätigung von Sonderrechten beizutragen, aus welchen sie keinerlei Nutzen ziehen konnten, da sie weder Handel trieben noch Bier brauten oder ausschenken. Erst dem Eingreifen der Obrigkeit von Reichenau, welche die Widerspenstigen mit Arrest bedrohte, und dem Geschick des Marktrichters Donth, der die Bürger nach ihrem Besitz in vier Gruppen mit gestaffelten Beiträgen einteilte, war es zu verdanken, daß man 1797 den geforderten Betrag endlich beisammen hatte. Einige Jahre vorher hatten sich die Kleinhäusler von Windhaag bei der Herrschaft über die begüterten Bürger beschwert, weil diese den Brauch, das Vieh durch einen gemeinsamen Hirten auf die Gemeindeweide treiben zu lassen, zum Schaden ihrer ärmeren Mitbürger, die weder über eigene Weidegründe noch über Dienstleute verfügten, auflassen wollten. Dieser Rechtsstreit wurde zu Gunsten der unbemittelten Mitbürger entschieden.

Das System der staatlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Ordnung jener Zeit, das damals in Frankreich unter dem Ansturm revolutionärer Kräfte schon zusammenzustürzen begann, war zu sehr auf erblichen oder käuflichen Privilegien aufgebaut gewesen und hatte zu wenig zwischen den öffentlichen Befugnissen und den privaten Interessen der Mächtigen unterschieden. Solange es als gottgegeben angesehen worden war, hatte es sich als wirksam erwiesen. In Windhaag hatte es Männern wie Georg Puchmayr und Joseph Mittermüller den Weg geebnet, ihre Urenkel aber verstanden es nicht mehr richtig zu handhaben. Seit Maria Theresia und Josef II. hatten in Österreich auch verantwortliche Stellen es als fragwürdig und nicht mehr zeitgemäß erkannt. Doch erst das Jahr 1848 gab das Signal zu einem grundlegenden Umbau der Verhältnisse.

Verwaltung, Rechtsprechung, Steuergewalt und Aufsicht über die öffentliche Sicherheit, die früher alle ungeteilt in den Händen der Herrschaftsobrigkeiten gelegen waren, wurden nun auf staatliche Behörden aufgeteilt. Die Grunduntertänigkeit der ländlichen Bevölkerung fand ein Ende, und auch die alte Bürgergemeinde Windhaag, die auf allzu schmaler Basis aufgebaut war, wurde einer Reform unterzogen.

Am 19. August 1850 fand die erste Wahl für die Vertretung der neuen Ortsgemeinde Windhaag statt, die aus den Katastralgemeinden Windhaag, Spörbichl und Riemetschlag gebildet worden war. Dies war der erste Schritt zu einer neuen Ordnung, die den tatsächlichen Verhältnissen besser entsprach als die alte und die auch geeignet war, dem öffentlichen Leben frische Kräfte zuzuführen. Die alte Bürgergemeinde blieb als öffentlich-rechtliche Körperschaft unter dem Namen Marktkommune weiter bestehen. Sie hatte in manchen Jahren, solange der Bürgermeister der Ortsgemeinde

noch ein Marktbürger war, mit dieser den Vorstand gemeinsam; sonst leitete sie ein Kommunevorstand. Von ihrem Grundbesitz war nach Abverkauf der Halt-, Kohlstatt- und Haidlgründe nur mehr die sogenannte Stierwiese und Viehtriebgasse übrig geblieben, deren Pacht auf dem Lizitationswege vergeben wurde. Außerdem gehörten noch die Wasserleitung, das Wasserkar, eine Feuerspritze mit Geräten und später noch eine Brückenwaage zum Vermögen der Kommune. Sie nahm sich auch weiterhin der Interessen der Marktbürgerschaft und ihrer alten Traditionen an, bis sie 1938 durch ein Gesetz aufgelöst und ihr Vermögen der Gemeinde übergeben wurde. Da dieses nicht mehr groß gewesen war, verzichtete die ehemalige Marktkommune Windhaag nach 1945 darauf, sich als juristische Person wieder neu zu bilden, und ist somit nach fast zweihundertjährigem Wirken in die Vergangenheit eingegangen.

Ehrenbürger

1863	Josef Lettmayer, Pfarrer
1891	Franz Irk, Pfarrer
1900	N. Wittaczil, k.k. Rat
1901	Karl Kaer, Pfarrer
1906	N. Rossi, k.k. Statthalter
1908	Johann Schmid, Kooperator
1909	Siegmond Lehr, Arzt
1914	Josef Friesenecker, Bürgermeister
1928	Johann Nep. Hausner, Landeshauptmann
1928	Ing. N. Angleitner, Oberbaustat
1928	Dr. Wilhelm Mayrzedt, Bezirkshauptmann
1931	Karoline Lehr, Oberlehrerin
1935	Josef Mayrhofer, Landesrat
1935	Johann Blöchl, Bundeswirtschaftsrat
1952	Dr. Jakob Strasser, Gemeindevorstand
1953	Dr. Edmund Meri, Bezirkshauptmann
1958	Josef Weigl, Gemeindevorstand

Als Quellen wurde die Akten des ehemaligen Kommune-archivs Windhaag und einzelne Protokolle der Herrschaft Reichenau benützt, die alle im Oberösterreichischen Landesarchiv in Linz aufbewahrt sind. Außerdem dankt der Verfasser den Herren Pfarrer G. R. Alfred Marko, seinem Vertreter G. R. Johann Wagner, Bürgermeister Stefan Rudelstorfer, Schuldirektor Hubert Roß sowie den Herren Michael Jachs, Rudolf und Johann Schmolz und Gemeindevorstand Franz Pügersdorfer von Windhaag für freundliche Unterstützung dieser Arbeit.